

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Jürgen Pohl,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23724 –**

Finanzierung des Kurzarbeitergeldes durch Kürzung des deutschen Anteils am EU-Haushalt

A. Problem

Die Antragsteller beziehen sich auf die gravierenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sozialstaat und die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Eine erhöhte finanzielle Belastung sei u. a. durch wachsende Leistungen in Form von Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld und Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021 zu erwarten. Die gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen führten zu einem großen Defizit im Bundeshaushalt, einer hohen Neuverschuldung und Steuereinnahmeausfällen.

Zugleich sei die Bundesrepublik Deutschland durch erhöhte Beiträge zum Haushalt der Europäischen Union (EU) in der Zeit der Krise belastet. Für das im Mai 2020 beschlossene europäische Kurzarbeiterhilfsprogramm „SURE“ (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) hätten die Mitgliedstaaten für ein Kreditvolumen von 100 Milliarden Euro Garantien in Höhe von 25 Milliarden Euro bereitstellen müssen. Davon habe Deutschland nach Angaben der Antragsteller durch das SURE-Gewährleistungsgesetz 6,4 Milliarden Euro übernommen, ohne selbst einen Antrag auf Finanzierung des deutschen Kurzarbeiterprogramms zu stellen. Aus dem Aufbau-Programm „Next-Generation EU“ mit einem Umfang von 750 Milliarden Euro solle Deutschland den Antragstellern zufolge lediglich 25,4 Milliarden Euro erhalten. Zugleich seien in den Entwürfen zum Gesamthaushaltsplan der EU für das Jahr 2021 Mehrzahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 9,43 Milliarden Euro vorgesehen, womit der jährliche Beitrag insgesamt auf ca. 40 Milliarden Euro anwachsen werde. Dadurch werde der Negativsaldo der Bundesrepublik Deutschland, die in großem Umfang für Zuschüsse und Kredite hafte, aber nur in geringem Maße profitiere, in der Krise weiter vergrößert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23724 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Katrin Staffler
Berichterstatterin

Markus Töns
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Michael Georg Link
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katrin Staffler, Markus Töns, Siegbert Droese, Michael Georg Link, Alexander Ulrich und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache **19/23724** wurde in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2020 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, zur Finanzierung der aktuellen Mehrausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, u. a. in Form von Sozialleistungen, seien zusätzliche Mittel in großem Umfang erforderlich. Mit einer raschen Erholung der Wirtschaft sei nicht zu rechnen. In der Folge werde der finanzielle Druck, u. a. auf die Bundesagentur für Arbeit, fortbestehen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürften trotz der krisenbedingt steigenden Ausgaben nicht zusätzlich belastet werden. Nach Angaben der Antragsteller trügen sie im EU-Vergleich bereits eine der höchsten Ausgabenlasten und verfügten über das geringste Medianvermögen privater Haushalte.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- den Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Gesamthaushalt der EU für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Beiträge zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 auf das ursprüngliche Niveau von vor 2021 zurückzusetzen oder alternativ in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen eine Erhöhung des Rabatts für die Bundesrepublik Deutschland in mindestens derselben Höhe auszuhandeln.

Vor dem Hintergrund der Belastung des Sozialstaats und der Wirtschaft sei eine Steigerung des deutschen Anteils am EU-Haushalt nicht geboten, da sich so der Negativsaldo zwischen Beiträgen und Auszahlungen in der Krise erhöhe. National entstünden u. a. durch die geplante Verlängerung der erleichterten Regeln zum Kurzarbeitergeld bis 2022 zusätzliche Mehrausgaben. Gleichzeitig sei mit erheblichen Steuermindereinnahmen zu rechnen. Die Bundesregierung müsse daher andere Einnahmequellen nutzen oder die Ausgaben des Bundeshaushalts reduzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 99. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung am 18. November 2020 die Vorlage beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23724.

Berlin, den 18. November 2020

Katrin Staffler
Berichterstatlerin

Markus Töns
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Michael Georg Link
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatlerin

